

2831/AB XX.GP

zur Zahl 2864/J-NR/1997

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Volker Kier, Mag. Terezija Stoisits, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Menschenrechte in Österreich, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- „1. Werden Sie sich in den internationalen Gremien für die Verbesserung des Schutzes von Inhaftierten einsetzen, und zwar insbesondere die ehebaldige Annahme des Fakultativprotokolls der UN-Konvention gegen die Folter und die Ausarbeitung eines möglichst umfassenden Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend zusätzliche Rechte für Festgenommene unterstützen?
2. Wenn ja, in welcher Form?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie aktiv an der Schaffung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofes mitwirken?
5. Wenn ja, in welcher Form?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Werden Sie dafür sorgen, daß bei der Aus - und Fortbildung der Beamt/inn/en, für deren Arbeit die Kenntnis und Beachtung der Menschenrechte von beson-

erer Bedeutung ist, der Menschenrechtserziehung ein ausreichender und ständiger Platz eingeräumt wird?

8. Wenn ja, in welcher Form?

9. Wenn nein, warum nicht?

10. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Toleranz und Mitmenschlichkeit auch in Österreich wieder der Platz greift und dabei insbesondere die Bemühungen des Europarates, der EU, der OSZE und der UNO unterstützen?

11. Wenn ja, in welcher Form?

12. Wenn nein, warum nicht?"

Einleitend möchte ich bemerken, daß das Bundesministerium für Justiz die aktive Menschenrechtspolitik Österreichs in internationalen Gremien, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats, zuletzt auch der Europäischen Union, nach Maßgabe seiner innerstaatlichen Zuständigkeit nach Kräften unterstützt und dieses Bemühen - auch im Kontakt mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen im Menschenrechtsbereich - weiterhin fortzusetzen beabsichtigt. Nur illustrativ möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß maßgebende internationale Rechtsinstrumente zur Sicherung und Förderung der Menschenrechte, wie das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zur Abschaffung der Todesstrafe oder die gegen die Folter gerichteten Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen, unter aktiver und detaillierter Mitarbeit von Vertretern des Bundesministeriums für Justiz zustandegekommen sind. Auch habe ich mich persönlich für die - inzwischen erfolgreiche - Bewerbung Österreichs als Sitz der von der Europäischen Union neu geschaffenen Europäischen Stelle für Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eingesetzt.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Justiz hat wiederholt Bestrebungen für einen verbesserten internationalen Schutz der Rechte inhaftierter Personen aktiv unterstützt, so et-

wa durch die Ausarbeitung erster Fassungsvorschläge für die VN-Grundsätze zum Schutz aller Menschen vor willkürlicher Festnahme und Haft (die sogenannten „Nettel-Grundsätze“).

Österreich beteiligt sich an den Verhandlungen über den Entwurf eines Fakultativ - protokolls der VN-Konvention gegen die Folter sowie über den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention über Rechte inhaftierter Personen. Die diesbezüglichen österreichischen Aktivitäten finden unter der Federführung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes statt.

Das Bundesministerium für Justiz ist in die laufenden Arbeiten aktiv eingebunden. Es tritt für die Schaffung eines weltweiten Besuchssystems zur Prävention von Folter und Mißhandlung inhaftierter Personen nach dem Muster des Europäischen Komitees zur Verhinderung der Folter und unmenschlicher Behandlung (CPT) durch ein Zusatzprotokoll zur VN-Konvention gegen die Folter ein. Das Bundesministerium für Justiz nimmt auch aktiv am interministeriellen Meinungsbildungsprozeß zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zur MRK über Rechte inhaftierter Personen teil, wobei es mehrmals für eine weitere bzw. weniger restriktive Fassung einzelner Bestimmungen eingetreten ist.

Zu 4 bis 6:

Ich halte die - seit Jahrzehnten angestrebte - Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs zur Aburteilung schwerer Menschenrechtsverletzungen, dessen Schaffung nunmehr - vor dem Hintergrund der Einrichtung von Ad-hoc-Tribunalen zur Aburteilung schwerster Straftaten während der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda - erstmals in der Geschichte reale Verwirklichungschancen zu haben scheint, für das wichtigste internationale Vorhaben im Bereich des humanitären Völkerrechts und des Völkerstrafrechts.

Das Bundesministerium für Justiz nimmt gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten seit dem Jahr 1995 aktiv an den Arbeiten des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzten Ad-hoc-Komitees bzw. des Vorbereitungskomitees für die Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs teil. Dem Vorbereitungskomitee kommt die Aufgabe zu, auf der Grundlage eines von der VN-Völkerrechtskommission erstellten Entwurfs das Statut für einen solchen Gerichtshof zu erarbeiten. Die Vertreterin des Bundesministeriums für Justiz im Vorbereitungskomitee beteiligt sich ferner auch an den Zwischenarbeiten informeller Gre-

mien zur Erleichterung und Beschleunigung der Aktivitäten des Vorbereitungskomites.

Die Bemühungen Österreichs und einer Reihe gleichgesinnter Staaten haben dazu geführt, daß bereits für Juni 1998 (in Rom) eine Staatenkonferenz zur endgültigen Festlegung des Wortlauts und zur Verabschiedung des Statuts eines internationalen Strafgerichtshofs in Aussicht genommen ist. Ich möchte freilich nicht unerwähnt lassen, daß bis zur tatsächlichen Einrichtung eines solchen Gerichtshofs noch eine Reihe schwieriger Hindernisse zu überwinden sein wird.

Zu 7 bis 9:

Die Kenntnis der Grund- und Menschenrechte als grundlegender Teil des österreichischen Bundesverfassungsrechts und deren Beachtung in der täglichen Rechtsanwendung haben im Bewußtsein der österreichischen Richter und Staatsanwälte schon aufgrund der universitären Ausbildung zu den Grund- und Verfassungsrechten einen wichtigen Platz. Auch im Rahmen der Ausbildung von Richteramtsanwältern und der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten wird der Bedeutung der Menschenrechte entsprechend Rechnung getragen. So befaßte sich etwa die Österreichische Richterwoche, die bedeutendste Fortbildungsveranstaltung für Richter, im Jahr 1992 unter dem Titel „Grund- und Freiheitsrechte in der gerichtlichen Praxis“ umfassend mit Fragen der Einhaltung der Grundrechte im Gerichtsalltag. Eine vom Bundesministerium für Justiz hergestellte Dokumentation über die Ergebnisse dieser Tagung wurde allen Richtern und Staatsanwälten übermittelt. Überdies werden im Licht des Europäischen Jahres 1997 gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus die Grund- und Menschenrechte einen besonderen Themenschwerpunkt bei der Planung künftiger Fortbildungsveranstaltungen bilden.

Schließlich kommt auch bei der Ausbildung der Bediensteten im Strafvollzug sowie der nichtrichterlichen Bediensteten der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Vermittlung von Kenntnissen über die Menschenrechte und über deren verfassungsrechtliche Absicherung ein hoher Stellenwert zu.

Zu10bis12:

Das Bundesministerium für Justiz hat sich stets mit Nachdruck für eine Verstärkung der internationalen Bemühungen zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus eingesetzt. Ich verweise insbesondere auf das Zustandekommen der gemeinsamen Maßnahme zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die auf der Tagung des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 1996 angenommen wurde und den Mitgliedstaaten eine substantielle Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet - insbesondere im Bereich der Rechtshilfe und der Auslieferung - verbindlich vorschreibt.

Mit der Erklärung des Jahres 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus verbindet sich der Auftrag, durch Maßnahmen und Aktionen auf europäischer und nationaler Ebene innovative Beiträge zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu leisten. Das Bundesministerium für Justiz ist an den intensiven Arbeiten zur innerstaatlichen Umsetzung dieses Vorhabens beteiligt, die neben der Förderung von Projekten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Maßnahmen auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter (für den Bereich des Bundesministeriums für Justiz sei hiezu auf die Ausführungen zu den Fragen 7 bis 9 hingewiesen) auch die Einleitung eines Diskussionsprozesses mit einschlägig tätigen nichtstaatlichen Organisationen über allfällige legitistische Begleitmaßnahmen umfassen. An dieser Stelle seien auch die einleitend bereits angesprochenen Bemühungen Österreichs um die Schaffung und Ansiedlung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nochmals erwähnt, die dazu führten, daß die erwähnte Stelle mit Verordnung des Rates vom 2. Juni 1997 eingerichtet wurde und ihren Sitz in Wien haben wird.

Einen weiteren aktuellen Beitrag in die von der Anfrage angestrebte Zielrichtung stellt das in diesem Jahr vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr veranstaltete 12. Symposium „Justiz und Zeitgeschichte“ dar, das am 23. und 24. Oktober 1997 stattfinden wird. Diese wissenschaftliche Veranstaltung, die sich traditionell mit grundsätzlichen Fragen der Justiz befaßt, wird im heurigen Jahr dem Thema „Justiz und Fremdenfeindlichkeit“ gewidmet sein. Nach dem vorgesehenen Programm werden sich Juristen, Historiker und Vertreter anderer Disziplinen mit Fragen des Umgangs der Justiz mit

Fremden und mit Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in Buchform publiziert werden.